

# Anwärterinnen- / Anwarter- ABC



---

## Informationen zum Vorbereitungsdienst

## Zur Begrüßung

Kollegium, Verwaltung und Leitung des Seminars freuen sich, dass Sie heute den Vorbereitungsdienst bei uns beginnen. Wir begrüßen Sie zum 21. Ausbildungskurs am Sonderschulseminar Freiburg und wünschen Ihnen einen guten Beginn des neuen Abschnitts in Ihrem beruflichen Werdegang.

Es ist nach dem Studium sicherlich nicht leicht, sich auf die neuen Aufgaben und Pflichten des Sonderschullehreranwärters/der Sonderschullehreranwärtlerin einzustellen. Mit diesen Informationen wollen wir Ihnen unter formalen und rechtlichen Aspekten helfen, sich in Ihrer neuen Rolle als Beamter/Beamtin auf Widerruf zurechtzufinden.

Noch wichtiger ist uns aber, Ihre aktive und konstruktive Mitwirkung bei der inhaltlichen und methodischen Gestaltung der Seminausbildung. Für uns sind Rückmeldungen, Kritik und Anregungen Ihrerseits eine wesentliche Quelle für die Qualitätsentwicklung am Sonderschulseminar.

Alle an der Ausbildung Beteiligten wünschen dem Kurs 21 einen interessanten und erfolgreichen Vorbereitungsdienst.

Wir teilen unser Seminargebäude in der Oltmannsstraße mit den Referendaren und Referendarinnen der Gymnasialabteilung und einer ausgelagerten Ausbildungsgruppe des Fachseminars Karlsruhe.



## Wichtige Anschriften

- Anschrift:** Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Freiburg  
-Abteilung Sonderschulen-  
Oltmannsstraße 22  
79100 Freiburg  
[www.sos.seminar-freiburg.de](http://www.sos.seminar-freiburg.de)  
[mail@sonderschulseminar-freiburg.de](mailto:mail@sonderschulseminar-freiburg.de)
- Abteilungsleiter:** Manfred Burghardt, Studiendirektor  
Zimmer: A 006 im Vorderhaus, Tel.: 0761/595249-220  
E-Mail: [Manfred.Burghardt@seminar-gymsos-fr.kv.bwl.de](mailto:Manfred.Burghardt@seminar-gymsos-fr.kv.bwl.de)
- Sekretariat:** Karen Mazur, Verwaltungsangestellte  
Zimmer A 009 im Vorderhaus, Tel.: 0761/595249-210  
Fax: 0761/595249-222  
E-Mail: [Karen.Mazur@seminar-gymsos-fr.kv.bwl.de](mailto:Karen.Mazur@seminar-gymsos-fr.kv.bwl.de)
- Seminarleitung:** Prof. Markus Frommhold, Direktor  
Zimmer A 011 im Vorderhaus, Tel: 0761/595249-140
- Stellvertreter:** Prof. Severin Stief, Stellvertretender Direktor  
Zimmer A 001 im Vorderhaus, Tel: 0761/505249-150
- Regierungspräsidium Freiburg:**  
Abteilung 7 / Schule und Bildung  
Eisenbahnstr. 68  
79098 Freiburg, Tel.: 0761/208-6000  
Dr. Hans-Joachim Friedemann, SOR  
Tel.: 0761/208-6069  
Stephanie Lubig, Verwaltungsangestellte  
Tel.: 0761/208-6239
- Ministerium:** Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42  
70029 Stuttgart, Tel.: 0711/279-0
- Prüfungsamt:** Landeslehrerprüfungsamt  
Außenstelle beim Regierungspräsidium Freiburg  
Bertoldstr. 43  
79098 Freiburg  
NN, Regierungsschuldirektor  
Tel.: 0761/208-1354  
Dirk Hoppensack, Verwaltungsangestellter  
Tel.: 0761/208-1340
- LBV:** Landesamt für Besoldung und Versorgung  
70730 Fellbach  
[www.lbv.bwl.de](http://www.lbv.bwl.de)

## HINWEISE FÜR SONDERSCHULLEHRERANWÄRTER/INNEN VON A - Z

# A

### **Änderungen der persönlichen Verhältnisse**

Sämtliche Änderungen der persönlichen Verhältnisse (Wohnungswechsel - auch des zweiten Wohnsitzes, Eheschließung, Geburt eines Kindes, Änderung der Bankverbindung usw.) sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt des Landesamtes für Besoldung und Versorgung **in zweifacher Ausfertigung** auf dem Dienstweg (**über das Seminar**) einzureichen. Dieses Formblatt ("Änderung der familiären Verhältnisse") finden Sie in unserem Seminarportfolio im Formularcenter unterfolgendem Link: <https://141.10.42.146/portfolio/portfolio:formulare:start>

### **Anwärterbezüge**

Die Anwärterbezüge werden vom Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) angewiesen.

#### Anwärtergrundbetrag:

**1.296,46 € (brutto und ohne Familienzuschlag)**

### **Anwesenheitspflicht**

Die Sonderschullehreranwärter/innen sind während des 18-monatigen Vorbereitungsdienstes verpflichtet, an den Veranstaltungen des Seminars und der Schule teilzunehmen. Es handelt sich um die bezahlte Arbeitszeit des Anwärters/der Anwärterin. Alle Versäumnisse sind daher umgehend dem Seminar, an den Praxistagen auch der Schule mitzuteilen (siehe auch unter Krankmeldung).

### **Aufenthaltsraum für Anwärter/innen**

Im 2. Obergeschoss des Hintergebäudes in Raum B 208 wurde ein Aufenthaltsraum für alle Auszubildenden des Seminars eingerichtet.

Es wurde ein geleaster Kaffeeautomat für alle Auszubildenden und Mitarbeiter/innen aufgestellt, der gegen Münzeinwurf verschiedene Kaffeezubereitungen anbietet. Der Kaffeeautomat kann kein Rückgeld geben. Bringen Sie daher immer entsprechendes Kleingeld mit.

Neben einem Kühlschrank für die Auszubildenden findet man einen Mikrowellenherd zum Aufwärmen von Speisen und Getränken.

Es wird gebeten, das Geschirr im Anwärterzimmer zu reinigen.

Der Raum ist in Eigenregie und Verantwortlichkeit der Auszubildenden in Ordnung zu halten. Ein Hausmeisterdienst oder Reinigungsdienst hierfür ist nicht vorhanden.

Für jeden Donnerstag wird eine Ausbildungsgruppe eingeteilt werden, die zum Ende des Seminartages eine Schlusskontrolle über das gebrauchte und gespülte Geschirr

und der Räumlichkeiten übernehmen wird. Der diesbezügliche Terminplan wird zu Beginn der Ausbildungszeit den Ausbildungsgruppen bekannt gegeben werden.

Von diesem Aufenthaltsraum kann man durch zwei Türen auf die umlaufende Dachterrasse gelangen. Die Raucher finden dort auch Aschenbecher vor.

## **Ausbildung**

In unserem Seminarportfolio ist alles, was Sie über die Ausbildung am Sonderschulseminar in Freiburg in Erfahrung bringen können, hinterlegt. Zugang finden Sie über <https://141.10.42.146/portfolio/portfolio:start>, Benutzername: portfolio, Passwort: linux

### **Ausbildung im Erstfach**

Im Rahmen der Ausbildung im Erstfach absolvieren Sie neben der Unterrichtsverpflichtung und den Seminarveranstaltungen eine **Einführungswoche am Seminar, Einführungswochen an der Schule** und Sie bearbeiten **diagnostische Aufgaben**. Sie erkunden Sonderpädagogisches Handlungsfelder an Ihrer Schule und beginnen sich in ein **Sonderpädagogisches Handlungsfeld** vertieft einzuarbeiten. Zudem belegen Sie **Wahlpflichtmodule**, die es Ihnen ermöglichen eigene Interessenschwerpunkte zu vertiefen. Sie legen in dem Ausbildungsformat Erstfach eine unterrichtspraktische Prüfung ab. Der Prüfungszeitraum ist i.d.R. für Januar terminiert.

Im Rahmen der Unterrichtsverpflichtung sind Sie 14 Unterrichtsstunden an der Schule und unterrichten davon 11 Stunden angeleitet. Dies bedeutet, dass Ihr Mentor/Ihre Mentorin über Ihre Planungen informiert ist und diese mit Ihnen reflektiert. In welchem Umfang Sie Verantwortung bei der Unterrichtsgestaltung übernehmen, handeln Sie mit Ihrem Mentor und ggf. der Schulleitung aus. Ziel ist es, Unterrichtserfahrungen zu sammeln, die zu einem eigenständigen unterrichtlichen Handeln befähigen. Drei der elf Unterrichtsstunden verwenden Sie für das Erkunden der Sonderpädagogischen Handlungsfelder.

Während des Einführungspraktikums an der Schule findet am 26. Februar ein **Zwischentag** statt, an dem erste Erfahrungen reflektiert werden. Nachmittags beginnt Ihre Ausbildung in **Schul- und Beamtenrecht**.

Die Seminarveranstaltungen finden nach den **Einführungswochen an der Schule** donnerstags statt. Seminarbeginn ist um 8.45 Uhr. Die Erstfachseminare enden 12.15 Uhr. Im ersten Ausbildungsabschnitt sind Sie für eine Kompaktwoche jeden Tag von 8.45 Uhr bis 15.00 Uhr am Seminar. Hier werden theoretische Grundlagen in den Fachdidaktiken erfahrungsbasiert angereichert und reflektiert.

### **Ausbildung im Zweitfach**

Der Wechsel in die zweite Fachrichtung erfolgt i.d.R. zum Februar. Im Rahmen der Ausbildung im Zweitfach nehmen Sie an Seminarveranstaltungen teil, bearbeiten eine **diagnostische Aufgabe** und unterrichten unter Anleitung Ihres Mentors/Ihrer Mentorin. Sie informieren sich über alle in Betracht kommenden Bildungspläne sowie über die individuellen Bildungspläne Ihrer Schüler. Sie klären mit Ihrem Mentor/Ihrer Mentorin in welchen Handlungsfeldern Sie unterrichten und Ihre unterrichtspraktische Prüfung ablegen sowie die thematischen/ fachlichen/ inhaltliche Schwerpunkte für Ihren Unterricht.

Sie legen in der Zweifachausbildung ebenfalls eine unterrichtspraktische Prüfung ab. Der Prüfungszeitraum liegt i.d.R. April bis Mai.

Die Zweifachausbildung umfasst 35 Seminarstunden, welche aufgeteilt sind in eine Kompaktwoche, Coachings innerhalb von Kleingruppen und in verpflichtende sowie fakultative Veranstaltungen. Die Seminarveranstaltungen im Anschluss an die Kompaktwochen finden an Donnerstagnachmittagen statt.

Mit dem Wechsel in die zweite Fachrichtung sind Sie noch 6 Stunden mit Ihrem eigenständigen Unterricht an der Erstfachschule tätig. Die Teilnahme an Konferenzen, Dienstbesprechungen, Pädagogischen Tagen u.ä. findet ab dem 01.02. überwiegend an der Zweifachschule statt.

### **Ausbildungspersonalrat**

Die Personalvertretung hat die Aufgabe, darüber zu wachen, dass alle zu Gunsten der Beschäftigten geltenden Rechtsvorschriften eingehalten werden. Zu diesem Zweck sind im Landespersonalvertretungsgesetz formelle Beteiligungsrechte verankert. Gemäß dem Seminarstatut wählen Sie aus Ihrer Mitte einen Ausbildungspersonalrat (**APR**), der Ihre Interessen gegenüber den Seminargremien und der Seminarleitung vertritt.

## **B**

### **Beamter/Beamtin auf Widerruf**

Sonderschullehreranwärter/innen sind Beamte des gehobenen Dienstes. Sie haben während des Vorbereitungsdienstes den Status "Beamte auf Widerruf". Der Vorbereitungsdienst endet mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Daraus erwachsen ihnen Pflichten und Rechte in beamtenrechtlicher Hinsicht (siehe Beihilfe, Beurlaubung, Dienstpflichten, Krankmeldung, Teilnahmepflicht usw.).

### **Beauftragte für Chancengleichheit (BfC)**

Im Ressortbereich des Kultusministeriums sind 495 Beauftragte für Chancengleichheit und 3.836 Ansprechpartner/innen in verschiedenen Arbeitskreisen tätig. Ansprechpartnerin an der Abteilung Sonderschulen ist Frau Katja Shereen Neidhardt ([neidhardt@sonderschulseminar-freiburg.de](mailto:neidhardt@sonderschulseminar-freiburg.de)).

### **Begründung von Noten**

Aufgrund neuer Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts kann jede/r Kandidat/in eine Begründung der Bewertung ihrer/seiner Prüfungsleistungen verlangen. Die Begründung erstreckt sich auf die wesentlichen Gründe der Notenfindung. Sofern eine solche Begründung gewünscht wird, ist dies dem/der Prüfungsvorsitzenden bei der Noteneröffnung mitzuteilen.

### **Beihilfe**

Im Krankheits-, Geburts- und Todesfall hat der Beamte/die Beamtin für sich und seine/ihre Familie Anspruch auf **Beihilfe**, die von dem/der Beihilfeberechtigten *direkt* beim Landesamt für Besoldung und Versorgung *unter Angabe der Personalnummer* beantragt wird. Dem Antrag sind die Duplikate bzw. beglaubigte Kopien der Arztrechnungen beizufügen. Das LBV schickt diese Belege nicht zurück. Deshalb empfehlen wir Kopien für die eigenen Unterlagen anzufertigen. Die Originale der Arztrechnungen erhält die Krankenkasse. Formulare dazu können von der Homepage

des Landesamtes für Besoldung und Versorgung (LBV) unterfolgendem Link heruntergeladen werden: <http://www.lbv.bwl.de/vordrucke/>

### **Bekanntgabe von Prüfungsnoten**

Die Noten der Schulrechtsprüfung, Beurteilungen der Unterrichtspraxis, der Dokumentation und Präsentation mit Kolloquium im Sonderpädagogischen Handlungsfeld können nach der Feststellung des Prüfungsergebnisses auf Antrag des Sonderschullehreranwärters/der Sonderschullehreranwärtlerin von dem/der Prüfungsvorsitzenden bekannt gegeben werden.

Die Note der Ausbildungsschule erfahren die Sonderschullehreranwärter/innen nach der Feststellung des Gesamtergebnisses durch das Landeslehrerprüfungsamt bei der Übergabe der Zeugnisse zum Ende des Vorbereitungsdienstes.

### **Beurlaubung**

Beurlaubung ist in bestimmten Fällen möglich. Nach der Urlaubsverordnung werden bezahlte Urlaubstage bei Heirat, Geburten, Todesfall, Wohnungswechsel (bei eigenem Hausstand), Kirchentagen, Parteitagen, u.a. gewährt.

Urlaub erteilt der Abteilungsleiter Sonderschulen nach Rücksprache mit der/dem zuständigen Lehrbeauftragten und der Schulleitung. Das gleiche Verfahren gilt für die Teilnahme an Schullandheimaufenthalten und anderen Schulveranstaltungen.

Für Beurlaubungen aus privaten oder dienstlichen Gründen sind Vordrucke im Seminar vorhanden.

### **Bibliothek**

In der Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Freiburg befinden sich auch viele Werke zur Sonderpädagogik. Unter Vorlage des Seminarausweises können die Sonderschullehreranwärter/innen diese Bibliothek aber auch die Universitätsbibliothek (zurzeit in der alten Stadthalle) benutzen.

#### Öffnungszeiten der PH-Bibliothek:

Montag – Freitag	08:00 bis 20:00 Uhr
Samstag	10:00 bis 15:00 Uhr

Die Abteilung Sonderschulen verfügt am Seminar über eine kleine Präsenzbibliothek. Diese befindet sich in der „Mediathek Sonderpädagogik“ (C 006). Weitere Informationen finden Sie unter →**Mediathek**.

# **D**

### **Diagnostische Aufgaben**

Insgesamt bearbeiten Sie im Verlauf Ihres Vorbereitungsdienstes drei diagnostische Aufgaben.

Ab dem **Einführungspraktikum an der Schule** übernehmen Sie eine diagnostische Aufgabe im Rahmen Ihrer Klasse, indem Sie individuelle Lernvoraussetzungen eines Schülers erheben, beobachten, reflektieren und dokumentieren. Daraus leiten Sie

gemeinsam mit Ihrem Mentor/Ihrer Mentorin ein individuelles Bildungsangebot ab („ILEB-Schleife“).

Ab Beginn der Seminarveranstaltungen wechseln Sie mit einer diagnostischen Fragestellung in den Sonderpädagogischen Dienst Ihrer Ausbildungsschule. Ihr Vorgehen und Ihre Ergebnisse dokumentieren Sie schriftlich und reflektieren diese anlässlich einer Seminarveranstaltung zur individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) mit Ihrem Ausbilder/Ihrer Ausbilderin.

Ab dem Wechsel in die zweite Fachrichtung übernehmen Sie ebenfalls eine diagnostische Aufgabe im Rahmen des Sonderpädagogischen Dienstes der Zweifachschule. Hierbei wenden Sie ebenfalls die Kriterien einer individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) an. Ihre Ergebnisse und Erkenntnisse werden in Seminarveranstaltungen reflektiert.

### **Diagnostische Materialien**

Verfahren zur Entwicklungs-, Intelligenz- und Leistungsdiagnostik finden Sie ebenfalls in der „Mediathek Sonderpädagogik“ (C 006). Weitere Informationen finden Sie unter →**Mediathek**.

### **Dienstbefreiung an Prüfungstagen**

Sonderschullehreranwärter/innen sind an folgenden Tagen von der Teilnahme an Seminar- und Schulveranstaltungen befreit:

1. Am Tag einer Prüfung.
2. An insgesamt zwei weiteren Tagen, die unmittelbar vor einem Prüfungstag liegen. Die Anwärter/innen teilen dem Seminar per Formblatt „Dienstbefreiung vor Prüfungen“ mit, vor welchen zwei Prüfungstagen sie einen freien Tag nehmen (s. Download). Wenn eine Prüfung am Montag stattfindet, gibt es keinen unmittelbar davorliegenden Tag.

### **Dienstort**

Dienstort ist die Gemeinde oder Stadt der Ausbildungsschule. Für Fahrten vom Wohnort zum Dienstort erhält man keine Reisekosten (siehe Reisekosten).

### **Dienstpflichten**

Die regelmäßige Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen des Seminars ist Teil der bezahlten Dienstpflichten. Bei Verhinderung ist eine Entschuldigung erforderlich. Sie ist an das Sekretariat zu richten. Unentschuldigtes Fernbleiben ist disziplinarrechtlich zu ahnden.

### **Dienststelle**

*Vorgesetzte Dienststelle* ist das Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Freiburg. Zur schulpraktischen Ausbildung werden Sie einer Ausbildungsschule Ihrer Fachrichtung zugewiesen. Die Ausbildung ist auf 18 Monate festgesetzt.

### **Dienstunfall**

Bei einem *Unfall im Dienst* oder auf dem direkten Weg von der Wohnung zur Schule oder zum Seminar und zurück wird um sofortige Meldung an das Seminar gebeten, damit gegebenenfalls ein Antrag auf Anerkennung als Dienstunfall an das Regierungspräsidium gerichtet werden kann. Sachschadenersatzanträge müssen inner-

halb von 3 Monaten gestellt werden. Bei sogenannten Parkschäden bei Dienstfahrten beträgt die Frist einen Monat.

Bei Unfällen, Sachschäden oder Verletzungen, die an der Schule passiert sind, geben Sie auf dem Formular als Dienststelle die Ausbildungsschule an, bei der sich der Unfall ereignet hat. Der zuständige Schulleiter muss die Schadens-/Unfallmeldung bestätigen und unterschreiben.

### **Dienstzeiten**

Dienstzeiten an der Schule richten sich nach der gültigen Ferienordnung der Ausbildungsschulen. Hinsichtlich der Seminarveranstaltungen gilt die Regelung, wie sie für die Schulen in Freiburg festgelegt ist (betrifft besonders die beweglichen Ferientage)

### **Download**

Download von Formularen unter:

<https://141.10.42.146/portfolio/portfolio:formulare:start>

# **E**

### **Einführungswoche am Seminar**

In dieser Zeit sind Sie ausschließlich am Seminar. Inhalte in dieser Woche sind neben dem Kennenlernen eine Einführung in die Bildungspläne, eine praxisorientierte Reflexion der sonderpädagogisch bedeutsamen Unterrichtsprinzipien, eine Annäherung an die Herausforderungen von Beruf und Rolle als Sonderschullehrer/in sowie eine Einführung in das Ausbildungsformat Wahlpflichtmodule (**WPM**).

### **Einführungspraktikum an den Schulen**

Nach der **Einführungswoche am Seminar** sind Sie bis zum 18. März an Ihrer Ausbildungsschule. In dieser Zeit findet eine Seminarveranstaltungen ganztägig am 26. Februar statt. Sie sind in diesem Zeitraum 21 Stunden an Ihrer Schule. Während dieser Zeit bearbeiten Sie folgende Aufgaben:

- Sie sammeln Unterrichtserfahrungen durch angeleiteten Unterricht.
- Sie fertigen knappe Verlaufsplanungen an.
- Sie bearbeiten eine →**diagnostische Aufgabe**.
- Sie machen sich mit den in Betracht kommenden Bildungsplänen vertraut.
- Sie machen sich mit dem Schulcurriculum und dem Schulkonzept vertraut.
- Sie erkunden mögliche →**Sonderpädagogische Handlungsfelder**.

### **Einstellung in den öffentlichen Dienst**

Für Fragen der Einstellung in den öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes sind das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und das Regierungspräsidium Freiburg/Abt. 7/Schule und Bildung zuständig. Zu Beginn des Jahres 2016 findet hierzu eine Informationsveranstaltung mit Vertretern des Regierungspräsidiums Freiburg statt, bei der auch Privatschulen ihre Einstellungsmodalitäten darstellen.

Wer sich um Einstellung in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes bewirbt, muss das Regierungspräsidium Freiburg/Abt. 7/Schule und Bildung und das Landeslehrerprüfungsamt, Außenstelle beim Regierungspräsidium Freiburg, ermächtigen, der anfordernden Schulbehörde die Personalakte weiterzugeben bzw. das Prüfungsergebnis mitzuteilen.

Wenn Arbeitslosigkeit nach einer befristeten Beschäftigung (wozu auch der Vorbereitungsdienst zählt) droht, muss der/die Bewerber/in sich mindestens drei Monate vor der voraussichtlichen Arbeitslosigkeit bei der für seinen/ihren Wohnsitz zuständigen Agentur für Arbeit persönlich melden. Erfolgt diese Meldung nicht rechtzeitig, kann es zu Leistungskürzungen beim Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosengeld II kommen.

### **Elternzeit**

Elternzeit steht den Müttern und Vätern zu, die sich über die Mutterschutzfrist hinaus um die Erziehung der Kinder kümmern wollen. Nach Beendigung der Mutterschutzfrist können auch Väter eine Elternzeit beantragen. Der Vorbereitungsdienst wird unter Wegfall der Bezüge (an ihre Stelle tritt das Erziehungsgeld) unterbrochen und nach Beendigung wieder aufgenommen. Diesbezügliche Formulare erhalten Sie unter folgendem Link:

<http://www.lbv.bwl.de/fachlichethemen/beamte/aktiverdienst/elternzeit/>

## **F**

### **Fachrichtungen**

Der 21. Ausbildungskurs für Anwärter/innen für das Lehramt an Sonderschulen beginnt mit den folgenden Fachrichtungen:

- Blinden- und Sehbehindertenpädagogik
- Geistigbehindertenpädagogik
- Hörgeschädigtenpädagogik
- Körperbehindertenpädagogik
- Pädagogik der Erziehungshilfe
- Pädagogik der Lernförderung
- Sprachbehindertenpädagogik

### **Fahrplan**

Die aktuellen Fahrpläne der Busse und Straßenbahnen innerhalb von Freiburg findet man unter [www.vag-freiburg.de](http://www.vag-freiburg.de)

### **Formulare**

Download unter: <https://141.10.42.146/portfolio/portfolio:formulare:start>

# G

## **Geschäftsort**

Geschäftsort ist das Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung in Freiburg. Für die Fahrt vom Wohnort oder Schulort zum Geschäftsort können Reisekosten beantragt werden (siehe Reisekosten).

## **Gebäudeübersicht des Seminars**

unter: <http://www.sos.seminar-freiburg.de/Lde/813877>

# H

## **Homepage der Abteilung Sonderschulen**

[www.sos.seminar-freiburg.de](http://www.sos.seminar-freiburg.de)

**Hausmeister Herr Fortmüller** : Handy 0176 24353475

# I

## **Informationen des Landesamtes für Besoldung und Versorgung**

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung hat unter

[www.lbv.bwl.de/fachlichethemen/beamte/anwaerter](http://www.lbv.bwl.de/fachlichethemen/beamte/anwaerter)

für Anwärter/innen einen speziellen Info-Dienst eingerichtet.

# K

## **Kantine**

Eine Kantine gibt es nicht. In 10 Minuten Entfernung zum Seminar findet man Speiserestaurants mit günstigem Tagesessen. In der Nähe gibt es eine AGIP Tankstelle, die Snacks anbietet. In 500 Meter Entfernung ist ein EDEKA-Großmarkt mit einer Verkaufsstelle einer Großbäckerei (Lörracher Straße). Hier gibt es auch belegte Brötchen.

## **Krankmeldung**

Bei *Erkrankung* wird um rechtzeitige Mitteilung an das Sekretariat der Abteilung Sonderschulen (*per Mail oder telefonisch*) und an Schultagen zusätzlich an die Ausbildungsschule gebeten. Dauert die Erkrankung länger als sieben Tage - Wochenende

und Feiertage zählen mit! - muss dem Seminar ab dem achten Krankheitstag ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Auch wenn die Erkrankung *Schultage oder schulfreie Tage* betrifft, muss ebenfalls eine Krankmeldung an das Seminar erfolgen.

Kann eine Prüfung wegen Erkrankung des Anwärters/der Anwärtlerin nicht stattfinden, muss eine Krankmeldung (**Attest mit Nennung des Befundes** - gegebenenfalls den behandelnden Arzt von der Schweigepflicht befreien) für das Landeslehrerprüfungsamt vorgelegt werden, damit eine Unterbrechung der Prüfung genehmigt werden kann.

### **Krankenversicherung**

Beamte/Beamtinnen sind von der gesetzlichen Pflichtversicherung befreit und entscheiden sich für eine private Versicherungsgesellschaft. Falls vor dem Vorbereitungsdienst Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse oder einer Ersatzkasse bestand, sollte überprüft werden, ob ein Verbleib darin günstiger ist als eine private Versicherung.

### **Kopieren**

Im Aufenthaltsraum für die Anwärter/innen befindet sich ein Kopierer mit Münzautomat, der von den Anwärterinnen und Anwärtern benutzt werden kann.

# **L**

### **Lehrbeauftragte / Fachleiter/innen / Bereichsleiter/innen**

<b>Sprachbehinderten-: pädagogik</b>	<b>Lena Stather, Fachleiterin</b> Schule für Sprachbehinderte, Freiburg
<b>Körperbehinderten-: pädagogik</b>	<b>Dr. Ralf Klingler-Neumann</b> , Bereichsleiter Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung / Schule für Körperbehinderte Emmendingen <b>Mechthild Große-Walter</b> , Fachleiterin Schule für Körperbehinderte Emmendingen
<b>Pädagogik der: Lernförderung</b>	<b>Dr. Ralf Brandstetter</b> , Bereichsleiter Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung <b>Yvonne Paech</b> Lehrbeauftragte Zardunaschule, Zarten <b>Ansgar Rieß</b> , Fachleiter Lilienhofschule Staufen
<b>Hörgeschädigten-: pädagogik</b>	<b>Markus Stecher</b> , Bereichsleiter Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung/BBZ Stegen <b>Romina Rauner</b> , Fachleiterin BBZ Stegen
<b>Geistigbehinderten-: pädagogik</b>	<b>Gabriele Bolay</b> , Fachleiterin Richard-Mittermaier-Schule Freiburg <b>Thomas Dürmeier</b> , Lehrbeauftragter Förderzentrum Titisee Neustadt <b>Jochen Egi</b> , Lehrbeauftragter

Helen-Keller-Schule Maulburg, Außenstelle Weil  
**Anne Kesenheimer**, Lehrbeauftragte  
Eduard Spranger Schule Emmendingen  
**Silvia Kopp** Lehrbeauftragte  
Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule Freiburg  
**Judith Solf**, Lehrbeauftragte  
Förderzentrum Titisee Neustadt

**Blinden- und Sehbehindertenpädagogik:** **Kerstin Oetken**, Lehrbeauftragte  
Staatliche Schule für Sehbehinderte Waldkirch

**Pädagogik für :  
Erziehungshilfe** **Manuel Binder**, Fachleiter  
Mooswaldschule Freiburg  
**Lars Annecke**, Lehrbeauftragter  
Albert-Schweitzer-Schule III, Freiburg  
**Katja Shereen-Neidhardt**, Lehrbeauftragte  
Mooswaldschule Freiburg

**Schul- und  
Beamtenrecht:** **Heiko Vollmer**, Studiendirektor  
Hebelschule Förderzentrum Titisee-Neustadt  
**Martin Stücker**, Fachschulrat  
Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte Stegen  
**Rudolf Schick**, Schulrat  
Staatliches Schulamt Lörrach  
**Johannes Schubert**, Lehrbeauftragter  
Adolf-Reichwein-Schule Freiburg

**Multimedia:** **Christian Albrecht**, Lehrbeauftragter  
Eduard-Spranger-Schule Emmendingen  
**Jörg Mehrfert**, Lehrbeauftragter  
Maria-Montessorischule Freiburg

# M

## **Mediathek Sonderpädagogik (C 006)**

Zur Unterstützung der Ausbildung in den Bereichen Diagnostik, Unterricht und Beratung befinden sich in unserer Mediathek Bücher, Materialien und Zeitschriften zu pädagogischen, fachdidaktischen, diagnostischen und fachwissenschaftlichen Schwerpunkten der Sonderpädagogik. Zudem stehen diverse Verfahren der Intelligenz-, Entwicklungs- und Schulleistungsdiagnostik zur Verfügung.

Während der Schulzeit ist die Mediathek **donnerstags von 12.30 – 13.15 Uhr** geöffnet. Vorhandene Bücher und diagnostische Verfahren können für einen Zeitraum von max. 3 Wochen ausgeliehen werden.

Der Bestand sowie die Nutzungsordnung können auf der Homepage abgerufen werden (<http://www.sos.seminar-freiburg.de/Lde/Mediathek+Sonderpaedagogik>).

Fragen können an Frau Gabriele Bolay gerichtet werden:

[bolay@sonderschulseminar-freiburg.de](mailto:bolay@sonderschulseminar-freiburg.de)

## **Mentorenanrechnungen**

Ausbildungsschulen für Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst an den Staatlichen Seminaren für Schulpädagogik oder schulpraktische Ausbildung ableisten, erhalten je Auszubildenden 1,5 Wochenstunden Anrechnung zugeteilt.

Wichtig!

Die „Mentoren-Stunden“ an Ausbildungsschulen werden von der Schulleitung nach pflichtgemäßem Ermessen auf die beteiligten Lehrkräfte in der Erstfachausbildung und dem Sonderpädagogischen Handlungsfeld (einschließlich der Schulleitung selbst) verteilt. Die Anrechnung von 1,5 Wochenstunden steht somit der Schule je Auszubildenden (nicht je Ausbilder) pro Schuljahr zu.

Für die Ausbildung im Zweitfach ergibt sich daraus rechnerisch abgeleitet für den dritten Ausbildungsabschnitt eine Anrechnung von 0,75 Wochenstunden je Auszubildenden.

Quelle: KM, 16.5.1995, AZ: I/4-0301.620.956, nachzulesen im GEW-Jahrbuch unter Arbeitszeit (Lehrkräfte) S.54

## **Mutterschutz**

Eine Schwangerschaft ist umgehend dem Seminar mitzuteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link:

[www.lbv.bwl.de/fachlichethemen/beamte/anwaerter/mutterschutz](http://www.lbv.bwl.de/fachlichethemen/beamte/anwaerter/mutterschutz)

# **N**

## **Nachteilsausgleich**

Angehende Lehrkräfte, die einen Behindertenstatus haben, können einen Nachteilsausgleich beantragen. Wie der Nachteilsausgleich gestaltet werden kann, muss einzelfallbezogen festgestellt werden. Die Möglichkeiten reichen von einer Verlängerung der Vorbereitungszeiten vor Prüfungsteilen, über die Verlängerung von Prüfungsteilen bis hin zu einer Verlängerung der Ausbildungszeit.

Grundsätzlich ist es Aufgabe der angehenden Lehrkraft einen Nachteilsausgleich zu beantragen. Sie wendet sich an den Behindertenbeauftragten des Seminars. Dieser nimmt dann Kontakt mit der Seminarleitung auf. In einem gemeinsamen Beratungsprozess zwischen angehender Lehrkraft, Behindertenbeauftragtem, Ausbildern und Seminarleitung werden Maßnahmen eines Nachteilsausgleichs festgelegt und protokolllarisch festgehalten. Gewählt als Behindertenbeauftragter am Seminar für Didaktik und Lehrerbildung in Freiburg ist Herr Wolfgang Borchardt ([wolfgang.borchardt@doz.seminar-fr.de](mailto:wolfgang.borchardt@doz.seminar-fr.de)).

## **Nebentätigkeit**

*Nebentätigkeit* gegen Bezahlung ist anzeige- oder genehmigungspflichtig. Voraussetzung für die Genehmigung ist eine angemessene Begrenzung des Umfangs der Nebentätigkeit. Keinesfalls darf die Nebentätigkeit eine Behinderung der Ausbildung mit sich bringen. Der Vorbereitungsdienst ist immer nur eine Vollzeittätigkeit. Deshalb

gibt es auch keine Teilzeitbeschäftigungen (auch nicht für Mütter) im Vorbereitungsdienst.

Den Antrag "Nebentätigkeit" finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://141.10.42.146/portfolio/portfolio:formulare:start>



## Organisationsstruktur Gesamtseminar

### Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Freiburg Abteilungen Gymnasium und Sonderschulen

Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Freiburg Direktor des Seminars: <b>Markus Frommhold</b> Stellvertretender Direktor: <b>Severin Stief</b>	
<b>Abteilung Gymnasium</b> <b>Markus Frommhold:</b> Abteilungsleiter <b>Severin Stief:</b> Ständiger Vertreter des Leiters (Gebäudemanagement, Raumorganisation, Haushalt)	<b>Abteilung Sonderschulen</b> <b>Manfred Burghardt:</b> Abteilungsleiter
Verwaltung/Hausmeister	
<b>Marita Stiegeler</b> (Haushalt) <b>Doris Lange</b> (Reisekosten Abt. Sonderschulen) <b>Susanne Hirth</b>	<b>Karen Mazur:</b> Sekretariat Abt. Sonderschulen
<b>Thomas Fortmüller:</b> Hausmeister	
Organisatorische Leitungsaufgaben	
<b>Christian Albrecht</b> und <b>Jörg Mehrfert:</b> Netzwerkbetreuung, Multimediaberater <b>Sven Wendt:</b> Sicherheitsbeauftragter	

## Organisationsstruktur Kollegium Abteilung Sonderschulen

Bereich I Geistigbehindertenpädagogik/ Körperbehindertenpädagogik	Bereich II Pädagogik der Lernförderung/ Pädagogik der Erziehungshilfe	Bereich III Hörgeschädigtenpädagogik Sprachbehindertenpädagogik
Bereichsleiter: <b>Dr. Ralf Klingler-Neumann</b>	Bereichsleiter: <b>Dr. Ralf Brandstetter</b>	Bereichsleiter: <b>Markus Stecher</b>
Körperbehindertenpädagogik (KBP) <b>Dr. Ralf Klingler-Neumann</b> (OStR) <b>Mechthild Große-Walter</b> (FL)	Pädagogik der Erziehungshilfe (PDE) <b>Manuel Binder</b> (FL) <b>Lars Annecke</b> (LB) <b>Katja-Shereen Neidhardt</b> (LB)	Hörgeschädigtenpädagogik (HÖR) <b>Markus Stecher</b> (OStR) <b>Romina Rauner</b> (FL)
Geistigbehindertenpädagogik (GBP) <b>Gabriele Bolay</b> (FL) <b>Thomas Dürrmeier</b> (LB)	Pädagogik der Lernförderung (PDL) <b>Dr. Ralf Brandstetter</b> (StR)	Sprachbehindertenpädagogik (SBP) <b>Lena Stather</b> (LB)

<b>Jochen Egi (LB)</b> <b>Anne Kesenheimer (LB)</b> <b>Judith Solf (LB)</b> <b>Silvia Kopp (LB)</b>	<b>Ansgar Rieß (LB)</b> <b>Yvonne Paech (LB)</b>	
		Blinden- und Sehbehinder- tenpädagogik (BSP) <b>Kerstin Oetken (LB)</b>

# P

## **Parkplatz**

Alle Anwärterinnen und Anwärter werden gebeten, ihre Fahrräder und ihre PKW auf den dafür vorgesehenen Parkflächen zwischen den Gebäuden abzustellen. Sollten diese nicht ausreichen muss man auf die Oltmannsstraße ausweichen oder über die Lörracher Straße in den Schildackerweg fahren. Unter einer Bahnunterführung durch erreicht man zu Fuß in 2 Minuten das Seminar. Die Parkplätze an der Oltmannsstraße sind für das Staatliche Schulamt reserviert. Parken Sie auf keinen Fall auf den benachbarten Firmengrundstücken!

## **Personalnummer**

Etwa 3 Wochen nach Beginn ihres Vorbereitungsdienstes erhalten die Sonderschullehreranwärter/innen vom Landesamt für Besoldung und Versorgung zwei Personalnummern.

Für alle Fragen in Hinblick auf Bezüge wird die erste Nummer angegeben; für Beihilfeanträge die zweite Personalnummer.

Für alle Rückfragen sind auch die Durchwahlnummern der jeweiligen Sachbearbeiter/innen beim Landesamt für Besoldung und Versorgung angegeben.

# R

## **Radar**

In Freiburg und Umgebung sind viele feste Geräte zu Geschwindigkeitsmessung und außerdem viele Ampelanlagen mit Fotoüberwachung installiert.

## **Rauchen**

In allen Räumen herrscht grundsätzliches Rauchverbot.

Rauchen ist nur außerhalb des Seminargebäudes oder auf der Dachterrasse gestattet.

## Reisekosten

**Vorbemerkung: Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge können bearbeitet werden; insbesondere müssen Abfahrt- und Ankunftszeiten sowie die Bezeichnung der Seminarveranstaltungen eindeutig ersichtlich sein!**

**Auf die möglichen rechtlichen Folgen unrichtiger Angaben wird ausdrücklich hingewiesen.**

### Vergütung von Ausbildungsreisen

Reisekosten können nur für Fahrten zu verpflichtenden Veranstaltungen eingereicht werden.

Grundsätzlich zu unterscheiden sind der für die Ausbildung maßgebliche Dienstort und der sog. *Geschäftsort*. Reisekosten können nur für Fahrten an den Geschäftsort vergütet werden. Für die Ausbildung maßgeblicher *Dienstort* ist der Ort der Ausbildungsschule. Für Fahrten vom Wohnort zum Dienstort (Schule) können keine Reisekosten abgerechnet werden. Diesbezügliche Aufwendungen können beim Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

*Geschäftsort* aller Sonderschullehreranwärter/innen ist der Seminarort Freiburg. Die Fahrten zum Geschäftsort (Seminar) können geltend machen, wenn Anwärter/innen an den Seminartagen von ihrem Wohnort außerhalb Freiburgs oder von ihrem Dienstort (Schule) außerhalb Freiburgs anreisen. Sind Schul- und Geschäftsort identisch (z. B. Freiburg), gibt es grundsätzlich keine Reisekosten; auch nicht an Seminartagen. Die Fahrten im Rahmen der Ausbildung in den „Sonderpädagogischen Handlungsfeldern“ werden erstattet, vorausgesetzt, das SPH findet **nicht am Schulort statt**.

Fahrten vom Dienstort zur Zweifachschule können ebenfalls abgerechnet werden.

Liegt die Zweifachschule jedoch im gleichen Ort (die gleiche politische Gemeinde) wie die Erstfachschule (Dienstort), können für die Wegstrecke zwischen Erstfach- und Zweifachschule keine Reisekosten geltend gemacht werden.

Liegt die Erstfachschule vom Wohnort aus auf der gleichen Fahrtstrecke wie die Zweifachschule, so können in diesem Fall nur die Fahrtkosten vom Ort der Erstfachschule zum Ort der Zweifachschule abgerechnet werden.

### Hinweise zum Ausfüllen der Anträge

1. **Die reisekostenrechtliche Abfindung bei Ausbildungsreisen beträgt 50%.**
2. Das Seminar empfiehlt die monatliche Abrechnung. **Bitte beachten Sie unbedingt, dass Reisekosten maximal bis zu 6 (sechs) Monaten rückwirkend erstattet werden; danach verfällt der Anspruch.**
3. Bitte tragen Sie Ihre Reisen zeitlich chronologisch in das Abrechnungsformular ein.
4. Bei der Pkw-Benützung beträgt die Km-Entschädigung in der Regel 50% von 0,16 €; nur wenn triftige Gründe für die Pkw-Benützung vorliegen, sind es 50% von 0,25 €. Dies muss sorgfältig begründet werden. Der Antrag auf Anerkennung triftiger Gründe liegt im Seminar aus. **Triftige Gründe können nicht nachträglich beantragt werden.** Es wird gebeten, Fahrgemeinschaften zu

gründen. Reisekosten kann nur der/die tatsächliche Fahrer/in in Rechnung stellen.

5. Für jeden zusätzlichen Mitfahrer bekommt man pro Mitnahmekilometer 0,02€ angerechnet.
6. Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln:  
Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist es erforderlich, die benötigten Fahrscheine den Reisekostenanträgen beizulegen. Bei einer einfachen Entfernung von nicht mehr als 100 km werden die notwendigen Fahrkosten nur in Höhe der Kosten der billigsten Fahrkarte der niedrigsten Klasse eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels erstattet. Möglichkeiten zur Erlangung von Fahrpreisermäßigungen (dazu gerechnet werden auch Ermäßigungen aufgrund persönlicher Ermäßigungstatbestände wie z. B. Schwerbehindertenermäßigung) sind auszunutzen.

Auf die preisgünstigen Regio-Umweltkarten im Umkreis von Freiburg, bzw. Offenburg wird ausdrücklich hingewiesen, verbunden mit der dringenden Bitte, für die Ausbildungsreisen statt des Pkws nach Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel zu benützen. Dies trägt dem Anliegen des Umweltschutzes ebenso Rechnung wie dem in der Landeshaushaltsordnung festgehaltenen Grundsatz der Sparsamkeit bei der Ausgabe öffentlicher Gelder.

Nähere Informationen hinsichtlich öffentlicher Verkehrsmittel (z. B. Regiokarte) erhält man bei Frau Doris Lange (Tel. Nr. 0761/595249-110).

# S

## Seminarportfolio

Im Seminarportfolio des Sonderschulseminars sind alle institutionalisierten Vereinbarungen, die der Qualitätssicherung von Aus- und Fortbildung dienen, abgelegt. Hier finden Sie auch Qualitätsrahmen zu allen Ausbildungsformaten. Das Seminarportfolio ist über die Homepage der Sonderschulabteilung zugänglich (vgl. **Ausbildung**).

## Schriftverkehr mit Dienststellen

Beim Schreiben an übergeordnete Dienststellen muss der **Dienstweg** eingehalten werden:

Sonderschullehreranwärter/in → (Schulleitung) → Seminar → Regierungspräsidium → Ministerium

Schreiben an das Regierungspräsidium Freiburg/Abt. 7/Schule und Bildung müssen in **zweifacher Ausfertigung**, Schreiben an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in **dreifacher Ausfertigung** über das Seminar eingereicht werden. Bei formlosen Schreiben sollte grundsätzlich A4-Format verwendet werden. Jedes dienstliche Schreiben muss enthalten:

- Name, Vorname, Dienstbezeichnung, Personalnummer
- Datum
- Betreff, Bezug
- Kurze und präzise Darstellung des Sachverhalts
- Unterschrift

Von jedem Schreiben an eine Dienststelle sollte eine Kopie für die eigenen Unterlagen angefertigt werden.

### **Schulkunde**

Die Schul- und Beamtenprüfung ist i.d.R. für September terminiert. An jedem Donnerstag nach den →**Einführungswochen an der Schule** findet eine Seminarveranstaltung zu diesem Inhaltsbereich statt. Es wird nachdrücklich empfohlen, dass Sie mit der Schulleitung oder einer anderen dafür bestimmten Person Fragen zu Schul- und Beamtenrecht vor dem Hintergrund der schulischen Praxis vor Ort bis zu den Sommerferien regelmäßig reflektieren.

### **Schwerbehindertenvertreter**

Wolfgang Borchardt, Gymnasialabteilung  
E-Mail: [wolfgang.borchardt@doz.seminar-fr.de](mailto:wolfgang.borchardt@doz.seminar-fr.de)

Stellvertreterin: Susanne Hirth, Gymnasialabteilung  
E-Mail: [Susanne.Hirth@seminar-gymsos-fr.kv.bwl.de](mailto:Susanne.Hirth@seminar-gymsos-fr.kv.bwl.de)

### **Sonderpädagogische Handlungsfelder**

Sie erkunden mögliche sonderpädagogische Handlungsfelder (Frühförderung, berufliche Bildung, sonderpädagogische Dienste etc.) bereits ab den Einführungswochen. Bis Ende Mai sollten Sie wissen, in welchem Handlungsfeld Sie Ihre Prüfung ablegen möchten.

Für das sonderpädagogische Handlungsfeld stehen Ihnen 25 Seminarstunden zur Verfügung, die Ihnen in kleinen Ausbildungsgruppen und im Rahmen eines individuellen Coachings im 2.Schulhalbjahr angeboten werden. Die Bearbeitung eines solchen Handlungsfeldes ermöglicht Ihnen ein hohes Maß an eigenverantwortlichem Handeln, welches Sie mit Ihrem Ausbilder im sonderpädagogischen Handlungsfeld individuell reflektieren und strukturieren. Ziel ist es, dass Sie Ihre außerunterrichtlichen Kompetenzen festigen und erweitern.

Im Rahmen der Prüfung fertigen Sie eine Dokumentation an, halten eine Präsentation ab und absolvieren ein Kolloquium. Abgabe der Dokumentation ist für Anfang Januar terminiert. Der Prüfungszeitraum für die anderen Prüfungsteile ist Februar bis März.

### **Sonderschullehreranwärter/in**

Sonderschullehreranwärter/innen ist die offizielle Dienstbezeichnung während des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Sonderschulen. Die Bezeichnungen Referendariat und Referendar gelten nur für das Lehramt an Gymnasien.

### **Sonderschullehrerprüfungsordnung II (SPO II)**

Die derzeit gültige Sonderschullehrerprüfungsordnung (SPO II) trat am 17.11.2009 in Kraft. (Download unter [www.sos.seminar-freiburg.de](http://www.sos.seminar-freiburg.de))

### **Stundenplan**

Während der Ausbildung beträgt die Pflichtstundenzahl an der Schule 14 Wochenstunden. Hiervon sind im ersten Ausbildungsabschnitt 10 – 12 Deputatsstunden für Unterricht vorgesehen und 2-4 Deputatsstunden für die Wahrnehmung und Teilnah-

me an sonderpädagogischen Aufgabenfeldern (Kennen lernen anderer Klassen, Stufen, therapeutische Angebote, Sonderpädagogische Dienste, Frühberatung, Schulkindergarten, Begegnungsmaßnahmen Kooperation, Außenklassen Diagnostik, Übergänge ins Berufsleben usw.). Die Sonderschullehreranwärter/innen werden gebeten, einen Stundenplan bei ihrem/ihrer Ausbilder/in abzugeben, aus dem hervorgeht, in welchen Stunden sie in der Schule sind und in welchen Stunden sie in ihrer Ausbildungsklasse mitarbeiten. Für den 2. und 3. Ausbildungsabschnitt ist in Absprache mit den Ausbildungsschulen und den Seminarmitarbeitern ein Ausbildungsplan zu erstellen, der am Seminar verbleibt. Im Ausbildungsabschnitt II bitten wir, die Wochenstunden des eigenständigen Unterrichts und den unter Anleitung in Form eines Stundenplans auszuweisen.

## Wichtige Termine

### **Seminarveranstaltungen im 1. + 2. Ausbildungsabschnitt von Februar 2015 bis Januar 2016**

- Einführungswoche vom 2. bis 6. Februar 2015
- Donnerstag, den 26.02. von 13:30 bis 15:45 Uhr Auftaktveranstaltung Schul- und Beamtenrecht
- 19.03.2015 Beginn Kontinuum Erstfachausbildung
- 26.03.2015 Einführungsveranstaltung SPH um 08:45 Uhr in Raum B UG 008
- *Prüfungen in Schul – Beamten und Sozialrecht* vom 21.9. bis 02.10.2015
- *Abgabe der Dokumentation im Seminar bis 05.01.2016*
- *Beurteilung der Unterrichtspraxis und Kolloquium (1. Sonderpädagogische Fachrichtung)* 18.01. - 05.02.2016
- *Präsentation der Dokumentation und Kolloquium* 15.02. - 18.03.2016
- *Beurteilung der Unterrichtspraxis und Kolloquium (2. Sonderpädagogische Fachrichtung)* 11.04. - 04.05.2016

# W

## **Wahlpflichtmodule**

Die Wahlpflichtmodule werden im Zeitraum des Kalenderjahres 2015 in vier zeitlichen Blöcken ausgeschrieben. Die Wahlpflichtmodule bieten Inhalte zu unterrichtspraktischen Fragen, zur Persönlichkeitsbildung sowie zu weiteren außerunterrichtlichen Feldern an. Sie erhalten dadurch die Möglichkeit, Ihr Kompetenzprofil in selbstgewählten inhaltlichen Schwerpunkten zu vertiefen.

Sie belegen insgesamt 80 Seminarstunden im Bereich der Wahlpflichtmodule.

# V

## **Vertretung**

Lehramtsanwärter/innen können grundsätzlich nur nach Rücksprache und Vereinbarung als Krankheitsvertretungen an den Ausbildungsschulen eingesetzt werden. Erst im Juli werden Mentor/in, Lehrbeauftragte/r und Schulleiter/in nach einem Beratungsbesuch des Anwärters/der Anwärtlerin die Feststellung treffen, dass der/die Sonderschullehreranwärter/in befähigt ist, eigenständigen Unterricht ohne Anleitung zu übernehmen.

## **Vertrauenslehrbeauftragte**

Sollte jemand Probleme haben, die so gelagert sind, dass man diese weder mit seiner/seinem Lehrbeauftragten noch mit der Abteilungsleitung besprechen möchte, steht Frau Anne Kesenheimer (E-Mail: [Kesenheimer@Sonderschulseminar-Freiburg.de](mailto:Kesenheimer@Sonderschulseminar-Freiburg.de)) als Vertrauensperson zur Verfügung.

# Z

## **Zeugnis**

Der 18-monatige Vorbereitungsdienst endet mit der Zeugnisausgabe. In der Regel findet die Zeugnisausgabe mit der Entlassung aus dem Vorbereitungsdienst am letzten Schultag vor den Sommerferien statt. Eine Vorverlegung der Zeugnisausgabe um 2 bis 3 Tage vor Schuljahresende ist aus organisatorischen Gründen möglich.